

Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2022-562-0915084-0001/2
Betreiberin/Betreiber	ReFood GmbH & Co. KG
Standort	Rennbachstr. 101, 45768 Marl
Anlage	Aufbereitung von Speiseresten; Erzeugung und Verstromung von Biogas
IED-Anlage	Ja
Datum; Dauer	28.11.2022; 2,5 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
<p>Es wurde eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutzrechtliche Anforderungen (Luft); • wasserrechtliche Anforderungen; • Eigenüberwachung und Dokumentationspflichten. 	

B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§§ 52, 52a BImSchG ¹
Genehmigungsbescheide	Az. 70.5 G 562.0018/09/0102B2 vom 09.08.2010 Az. 70.5 G 562.0004/11/0102B2 vom 28.11.2011 Az. 70.5 G 562.0023/16/8.6.2.1 vom 22.02.2017 Az. 70.5 G 562.0022/17/8.6.2.1 vom 12.03.2018
Ordnungsverfügungen	-

C) Inspektionsergebnis²

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
Keine Mängel	-
Geringfügige Mängel (*)	x
Erhebliche Mängel	-
Schwerwiegende Mängel	-

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Geringfügige Mängel:

Die gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb von Verdunstungskühlanlagen wurden teilweise nicht eingehalten.

1. Die Betriebsdokumentation wurde teilweise nicht richtig bzw. nicht vollständig geführt. (*)
2. Eine vorgenommene Änderung wurde der Behörde nicht ordentlich angezeigt. (*)
3. Das Kühlwasser der Anlage wurde teilweise nicht den Vorgaben entsprechend beprobt. (*)

Die Betreiberin wurde in einem Revisionsschreiben dazu aufgefordert, die Mängel in einer ihr gesetzten Frist zu beheben und die Umsetzung gegenüber der Behörde nachzuweisen.

(*) Alle festgestellten Mängel wurden fristgerecht abgestellt.

Gez. Lommel

Anhang

1: BImSchG:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils gültigen Fassung

2: Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.